

**BBW****Basketballverband Baden-Württemberg e.V.**

Stand 05.03.2026

BBW-Richtlinien zur Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung (STB)

Im Verbandsgebiet des BBW gelten die Richtlinien für Sonderteilnahmeberechtigungen gemäß der BBW Jugendspielordnung (BBW-JSO §3). ([Link](#))

Folgende Ergänzungen erhalten im Verbandsgebiet des BBW Geltung:

Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U12 erhalten grundsätzlich keine STB, es sei denn der Stammverein hat keine eigene Mannschaft der Altersklasse U12.

Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U12 können für die höchste U12 Liga im BBW eine STB zur Leistungsförderung erhalten. Dies ist unabhängig von den U12 Mannschaften im Stammverein möglich.

Bitte beachten:

Es werden keine Handyfotos von den Anträgen akzeptiert. Der Antrag muss per Post oder Mail in der Geschäftsstelle eingehen.

Wir bitten darum bei der Beantragung einer STB sowohl die Bearbeitungszeit in der Geschäftsstelle des BBW, als auch die Bearbeitungszeit der Anträge beim DBB zu berücksichtigen und daher den Antrag rechtzeitig vor dem geplanten Einsatz der Spielerinn/des Spielers bei der BBW-Geschäftsstelle einzureichen.